

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Produktweiterentwicklung Datenschutzcockpit mit Fokus auf Nutzerzentrierung

zwischen Der Senator für Finanzen Abteilung 4 - Zentrales IT-Management Digitalisierung „Auftraggeber“ (AG)
öffentlicher Dienste, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V25273/3011005 gemäß Anlage 4	Beim Auftragnehmer	15.07.2026	31.12.2026	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden wie folgt vergütet
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVb-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVb-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de und die VOL/B unter www.bundeswirtschaftsministerium.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

3.2.1 Verwendung der vertraglichen Leistungen

- ☒ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art,
 - nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung)
 - und somit ausschließlich im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

3.2.2 Umsatzsteuer bei anteiliger nicht-hoheitlicher Verwendung

☐ Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber anteilig im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Es erfolgt eine Aufteilung der Rechnung in nichtsteuerbare Beistandsleistung und steuerbare Leistung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen werden vom Auftraggeber zu ___ % hoheitlich verwendet. Die zu 100% fehlenden ___ % der Leistungen unterliegen somit der Umsatzsteuer. Der nicht-hoheitliche Teil der Leistungsverwendung unterliegt der Umsatzsteuer und wird gesondert mit Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

3.2.3 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.2.4 Umsatzsteuer für im Hoheitsbereich verwendete Leistungen, die ab der erstmaligen Anwendung des § 2b UStG erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und – pflichtig sind. Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMI FG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMI FG sein.

3.4.2 ☐ Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den/die Key Account Manager/in zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

3.5.2 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart

- ☐ Softwarelizenzen gemäß
- ☐ Hardware gemäß
- ☐ Dokumente gemäß

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V25273/3011005

Seite 3 von 3

☐ sonstiges gemäß

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 15.07.2026 und endet am 31.12.2026.

3.9 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ort, Datum: Bremen, 30.06.2026

Ort, Datum:

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: FHB / DSC-Projekt
Auftraggeber: Der Senator für Finanzen
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management
Digitalisierung öffentlicher Dienste
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB - Senator für Finanzen
28026 Bremen

Empfänger xRechnung:

Leitweg-ID

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig: bei Vertragsschluss

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 15.07.2026

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer einmaligen Obergrenze von 54.000,00 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Pos. 10-50: Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

IAP-Nummer: 45075
(wird von Dataport ausgefüllt)

Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung¹

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	☐
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 ² (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	☐
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	☒

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LD SG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf

² Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 45075
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
4.	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

Leistungsschein

DC26-036

Produktweiterentwicklung Datenschutzcockpit mit Fokus auf
Nutzerzentrierung

Bezugsberechtigte Behörde / Freie Hansestadt Bremen
Stelle (BB) Der Senator für Finanzen

Auftragsnummer DC26-036

Version 1.01_V

Datum 18.06.2026

Zwischen

Bezugsberechtigte Behörde / Stelle (Adresse)

Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger/in

Freie Hansestadt Bremen - Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Leitweg-ID

[REDACTED]

Fachliche/r Ansprechpartner:in

[REDACTED]

Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
Referat 42 Digitalisierungsbüro
420-1 Gesamtsteuerung Datenschutzcockpit

[REDACTED]

und

Dataport AöR

Dataport AöR
Dataport Consulting zentrale Services und Rahmenverträge
Altenholzer Str. 10-14
24161 Altenholz

Ansprechpartnerin

[REDACTED]

wird folgender Leistungsschein geschlossen:

Projektbeschreibung

Projekttitel

Produktweiterentwicklung Datenschutzcockpit mit Fokus auf Nutzerzentrierung

Projektbeschreibung

Ausgangslage:

Das heutige „Datenschutzcockpit“ wurde in rund sieben Jahren aufgebaut. Es gab und gibt keine Rolle, die in Personunion als „Auftraggeber:in“ und „Abnehmer:in“ agiert. Diese Situation kann in der IT-Produktentwicklung dazu führen, dass konträre Interessen Einfluss auf die Produktgestaltung nehmen können.

Für das Produkt „Datenschutzcockpit“ gibt es eine Vielzahl von Stakeholdern, die gesetzliche und regulatorische sowie technische und fachliche Anforderungen definieren und bestimmen. Diese „Typen“ von Anforderungen haben starke Auswirkungen auf die Produktgestaltung genommen. Nutzerrelevante sowie markt- und designorientierte Anforderungen konnten in Teilen integriert und umgesetzt werden. Wichtige Produktbausteine konnten jedoch aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Normen häufig nicht nutzerzentriert gestaltet und umgesetzt werden.

Das Projektteam steht in der Annahme, dass der Produkterfolg maßgeblich von der Nutzerzentrierung abhängt und möchte mit Hilfe etablierter Methodiken aus der Nutzerzentrierung und des Produktdesigns das Produkt „Datenschutzcockpit“ weiterentwickeln.

Das Produkt ist heute auftragsseitig gekoppelt an das Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS). Es wird von den auftraggebenden und steuernden Stakeholdern als Instrument zur Steigerung von Transparenz (u.a. Daten, Datennutzung, Datenflüsse) gegenüber Bürger:innen verstanden.

Auftrag:

Entwicklung einer Strategie zur Übermittlung von Zweck und Nutzen von Nutzerfreundlichkeit an Stakeholdern unterschiedlicher Fach- und Wissensgebiete (bspw. Jurist:innen, Beamt:innen, politischen Amtsträger:innen und Entscheider:innen) in Bezug auf die weitere Produktgestaltung und Produktentwicklung.

Im Auftrag soll iterativ vorgegangen werden. Dabei ist der Austausch und der Wissenstransfer in den Fachbereichen von IT und Nutzerzentrierung im Verhältnis zu Gesetz und Formalität von besonderer Bedeutung. Die Verhandlung und Durchsetzung von Anforderungen zugunsten der Endnutzer:innen (u.a. Bürger:innen) und der generellen Nutzerzentrierung soll vergrößert werden. Die Darlegung und Argumentation zu einzelnen Anforderungen und Produktveränderungen verbleibt beim Produktteam.

Die eingesetzten Berater:innen benötigen besondere Expertise in den Bereichen Stakeholder- und Interessensanalyse in der Verwaltungsumgebung sowie Erfahrungen in der nutzerzentrierten Software-Entwicklung.

Dienstleistungsbeschreibung

Die Dataport AöR übernimmt im Rahmen des Abrufes folgende Tätigkeiten:

- Aufnahme und Dokumentation der vom Projektteam wichtigsten erwünschten Produktveränderungen (aktueller und avisierte Reifegrad der Nutzerzentrierung zur Zielorientierung)
- Analyse und Einordnung relevanter Stakeholder des Datenschutzcockpits (u.a. bzgl. Rollen, Aufgaben, Entscheidungskompetenzen)
- Strategieentwicklung zum Aufbau und einer nachhaltigen Verankerung von Wissen rund um die Nutzerzentrierung bei Auftraggebern und Produktabnehmern
- Entwicklung von strategischen und taktischen Ideen zum Vorgehen in der Kommunikation
- Identifikation zielführender Hebel zur Vermittlung nutzerzentrierter Perspektiven und Anforderungen
- ggf. bei Vorgehensschritten aktiv unterstützen

Gegenstand der von den Berater:innen zu erbringenden Dienstleistungen sind Beratungsleistungen im Rahmen des dargestellten Projekts nach Aufwand. Die Berater:innen erbringen keine Ergebnisverantwortung.

Art der Leistung

Dienstleistung

Art der Vergütung

Ein Personentag entspricht 8 Zeitstunden. Die stundenweise Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 2)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Dataport Auftragsnummer:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position				Materialtext			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar		Name der / des Leistenden			

EVB-IT Dienstvertrag Vxxxxx/xxxxxxx

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 2 von 2)



Positionsübersicht		
Position	Positionsbezeichnung	Stunden gesamt
	Gesamt	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.
Bitte beachten: in Blau dargestellte Zeilen enthalten Umbuchungen.